

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0066-II/2/a/2018

Wien, am 9. März 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben am 18. Januar 2018 unter der Zahl 136/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unfälle und Straftaten im Zuge von Krampus- bzw. Perchtenläufen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung aller Aktenvorgänge der letzten November- und der ersten Dezemberwoche der Jahre 2012 bis 2017 wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zu Frage 4:**

Im anfragerlevanten Zeitraum wurden im Zuge von Einsätzen bei Krampus- und Perchtenläufen im Bundesgebiet insgesamt acht Exekutivbedienstete verletzt, einer davon so schwer, dass er an den Verletzungsfolgen verstorben ist.

**Zu Frage 5:**

Anlassbedingt werden regelmäßig Hinweise, Meldungen und Informationen auch präventiver Natur über die Homepage und die Facebook-Seite des Bundeskriminalamtes verbreitet.

Bei Krampussen und Perchten finden die allgemein gültigen Rechtsvorschriften wie zum Beispiel das Strafgesetzbuch, das Sicherheitspolizeigesetz, die Straßenverkehrsordnung sowie geltende Landesgesetze Anwendung. Bei Krampus- und Perchtenläufen handelt es sich um behördlich genehmigte Veranstaltungen, welche mit diversen Auflagen an den Veranstalter verbunden sind.

Von den Landespolizeidirektionen werden daher im Vorfeld solcher Veranstaltungen zumeist Gespräche mit den Veranstaltern geführt, wo auf mögliche gefährliche Angriffe und deren Vermeidung sowie auf die durch Absperrimaßnahmen zu erwirkende Trennung der Teilnehmer und Zuseher hingewiesen wird. Auch der Hinweis auf ein zu verhängendes Alkoholverbot und die Registrierung (Tragen von Nummern) der Teilnehmer stehen immer im Fokus der Beratung von Veranstaltern derartiger Umzüge.

Die veranstaltenden Vereine legen selbst großen Wert darauf, dass diese Schaulaufen nicht in Raufereien und Übergriffen ausarten und so zählt die Einhaltung eines Verhaltenskodexes und des freiwilligen Alkoholverzichtes zu den Vorgaben der Vereine an die Teilnehmer. Die Teilnehmer an solchen Läufen werden vom Veranstalter daher meist namentlich registriert und mit einer Startnummer versehen, bevor sie an solchen Läufen teilnehmen dürfen.

Somit können Krampusse und Perchten nach Gesetzesübertretungen auch ausgeforscht werden.

Straftaten können bei jeder Polizeidienststelle angezeigt bzw. kann bei unmittelbar drohender Gefahr der Polizei-Notruf unter 133 bzw. der Euro-Notruf unter 112 gewählt werden.

Herbert Kickl



